

Kassiere  
10  
pue

# Die Stimme

Organ des Gewertvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Erscheint alle 14 Tage, je Freitag.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.  
Abonnementspreis 60 M. pr. Vierteljahr

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Bernholt, Ulm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442.  
Für den Hauptbüro des Gewertvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren:  
Gewertverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Ortelstraße 233.  
Sämtliche Geschäftsbesprechungen an M. G. Schumacher, Berlin N. O. 55, Ortelstraße 233.  
Postfachnummer 20 321 beim Postamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen, die sechsfach gespaltene Pettzelle 40 M., für den Arbeitsmarkt 20 M.  
Anzeigen von Ortsvereinen 10,— M.

## Aufruf zur Hilfe für die Bolschegewossen im Ruhrgebiet.

Mitten im Frieden haben französische und belgische Truppen deutsches Land besetzt unter Vorwänden, die niemand in der Welt über die wahre Absicht täuschen. Mitten im Frieden haben sie Belagerungs- und Kriegsrecht über deutsches Gebiet verhängt. Sie haben Beamte, weil sie als schworen Pflicht treu dem Staate hielten, ihres Amtes entsetzt und verhaftet und aus der Heimat verwiesen, Unternehmer, die sich unrechtmäßiger Gewalt nicht beugen wollten, ins Gefängnis geworfen und vor ein rassistisches Kriegsgericht gestellt, direkte Eingriffe in das Privatleben vorgenommen, den Willen der freien Arbeiterschaft in den Dienst des französischen Imperialismus zu zwingen versucht.

Alle diese Verbrechen sind gescheitert am geraden und festen Willen aller Schichten der Bevölkerung, die in Treue zu Reich und Volk halten.

Alle Deutschen sind mit der Reichsregierung in dem Entschluß einig, weiter für Frieden und Freiheit mit den Waffen des Rechts zu streiten.

In diesem Aufruf muß unsere Sache liegen. Aber bis sich das Recht durchsetzt, werden von unserem schwergeprüften Volke noch weitere Opfer gefordert. Schwere Not kann hierbei entstehen, sowohl an der Ruhr, und im alldeutschen Gebiet, wie auch darüber hinaus im ganzen Reich.

Wir wenden uns an die deutsche Wirtschaft mit dem Aufruf, diese Not als eine gemeinsame aufzunehmen, abzuwehren und zu überwinden, mit dem Aufruf, zu ihrer Linderung die Herzen und die Hände zu öffnen, mit dem Aufruf, auch aus kurzem Unterhalt zu geben, was möglich ist. Wer viel hat, schuldet viel. Wer es gibt denen, der nicht auch an seinem Teil Schuldner ist.

Wirtschaftliche Not wollen wir lindern und durch solche Tat unser Volk in sich stark machen, dem Ausland aber zeigen, daß das deutsche Volk für Recht und Freiheit mit allen Kräften sich einsetzen bereit ist.

Wir fordern daher Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, sofort für diesen Zweck Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Zahlungen nehmen entgegen die Reichsbank und ihre Nebenstellen, sämtliche Banken und Bankiers, Sparkassen und Genossenschaften unter der Bezeichnung

### „Ruhrhilfe“

(Abwehr des Einfalls ins Ruhrgebiet)

Von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie vorangehend Opfer bringen in Höhe der vierfachen von ihren Angestellten und Arbeitern bereitgestellten Beträgen. Unternehmer, die eine im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Bedeutung geringe Zahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen, werden gebeten, ihren Beitrag entsprechend zu erhöhen. Arbeiter, Angestellte und Beamte wollen ihrerseits zunächst den Verdienst einer Arbeitsstunde opfern.

Um die Mittel schnell und reibungslos bereitzustellen, wird empfohlen, entsprechenden Abgaben bei Lohn- und Gehaltszahlungen zuzulassen. Die Vereinbarungen sind zweckmäßig unter Mitwirkung der wirtschaftlichen Vertretungen der Arbeitnehmer zu treffen.

Die Arbeitgeber werden den Ertrag gemeinschaftlichen Opfers den obengenannten Annahmestellen überweisen.

Die Verwaltung und Verwendung der Mittel liegt in den Händen eines „Verwaltungsausschusses“, der von den unterzeichneten Verbänden periodisch zusammengefaßt werden soll.

Ueber die Annahme von Spenden von Geldmitteln ergeben durch die landwirtschaftlichen Organisationen besondere Aufrufe.

Berlin den 24. Januar 1923.  
Arbeitgeberverband Deutscher Betriebsunternehmungen. — Deutscher Handwerks- und Gewerbe-

lammertag. — Hansabund für Gewerbe, Handel und Industrie. — Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels. — Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft. — Reichsverband der Bankleitungen. — Reichsverband der Deutschen Industrie. — Reichsverband der Privatversicherungen. — Reichsverband des Deutschen Handwerks. — Reichsverband des Deutschen Verfehrsgewerbes. — Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels. — Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. — Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes. — Zentralverband des Deutschen Großhandels.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund. — Deutscher Gewerkschaftsbund. — Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände. — Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa). — Allgemeiner Deutscher Beamtenbund. — Deutscher Beamtenbund.

## Protest der deutschen Forstwirtschaft gegen die Ausbeutung des Staats- und Gemeinbewaldes im besetzten Gebiet.

Um ihren Raubzug gegen Deutschlands Wirtschaftskraft mit dem Schein formalen Rechts zu decken haben Frankreich und Belgien eine Verletzung Deutschlands auch bei der Holzlieferung konstruiert.

Schon die Einziehung von Rußholz unter die Sachleistungen in dem uns aufgezwungenen Friedensvertrag bedeutete einen Widerspruch gegen die allgemeine Bestimmung dieses Vertrages der ausdrücklich festlegte, daß den inneren Bedürfnissen Deutschlands soweit Rechnung zu tragen sei, wie es zur Aufrechterhaltung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens Deutschlands notwendig ist. Sie bedeutete aber auch eine traffe Unterminierung unserer Feinde über die Leistungsfähigkeit der deutschen Waldwirtschaft und über die grundlegenden Lebensfragen eines geordneten Forstbetriebes.

Deutschland ist seit sechs Jahrzehnten im Verhältnis zu seinem Verbrauch ein holzarmes Land und wird es auch in Zukunft bleiben. Ein Drittel des Holzbedarfes mußte vor dem Kriege durch das Ausland gedeckt werden.

Der gute Wille der deutschen Regierung, aus den heimischen Forsten die Holzforderungen der Entente zu befriedigen, hat sich schon bis jetzt als undurchführbar erwiesen. Der fällig gewordene deutsche Holztribut konnte nur durch Zulauf ausländischen Holzes geleistet werden mit der Folge einer unerhörten Holzsteuerung, einer weiteren Verschlechterung unserer Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland und eines weiteren Verfalles der deutschen Währung. Mögen die Franzosen und ihre Helfer in lägenhafter Verdrehung des Friedensdiktates und der Verleugnung der holzwirtschaftlichen Lage Deutschlands, an den Holzforderungen festhalten und von uns Holzsorten fordern, die Deutschland gar nicht hat, um damit die rechtswidrige Besetzung deutscher Lande zu rechtfertigen, so ist sich die deutsche Forstwirtschaft ihrer Pflicht und ihres Rechtes bewußt: Nie wird sie freiwillig ihre Hand dazu legen, der Raublust der Franzosen das unerlegliche Nationalgut der Deutschen ihren Wald zu opfern.

Es steht fest, daß unsere Feinde das Holz nicht erpressen, weil sie es brauchen, sondern weil sie auch den deutschen Wald vernichten wollen. Der Giftbauch ihres Hasses will sich auch über dieses Kleinod ergießen. Darum wollen sie auch die Drohung wahr machen, daß sie in den besetzten Gebieten die Waldungen abholzen.

Aus diese „Kulturtat“ des sich überhebenden französischen Imperialismus wird den unbeugbaren Stolz der deutschen Forstwirte nicht zu erschüttern vermögen. Die deutsche forstliche Kunst und die deutsche Forstwirtschaft, die Mutter und Lehrmeisterin der ganzen forstlichen Kulturwelt, werden

auf der Heimat Erde die Waldungen wieder er stehen lassen, sobald die Ewigkeit des Rechts das deutsche Land und deutsche Volk von diesen Waldschlächtern befreit haben wird.

Auf jeder Scholle des verwüsteten deutschen Waldes aber wird sich ein Denkmal der Schande für Frankreich erheben mit der ehernen Widmung an die deutsche forstliche Jugend:

Vergetung!  
De. Reichsforstwirtschaftsrat.

## Keine Knechtschaft.

Von Gustav Schneider, Berlin, M. d. R.-W.-R., Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GWA).

Der Einmarsch der Franzosen in das friedliche und arbeitsame Ruhrgebiet ist wie ein reinigendes Gewitter durch das deutsche Volk gegangen. Abgesehen von den Extremen in den Flügelgruppen, ist allen Parteilichungen zum Bewußtsein gekommen, daß alles Trennende zurückzutreten hat, wenn der Feind im Lande steht. Es hat lange gedauert, ehe diese Einsicht kam und es hat dieses gewalttätigen Druses der Franzosen bedurft, um sie in aktive Handlungen umzusetzen. Gerade die Langsamkeit der Entwicklung aber bietet die Gewähr, daß es sich nicht um ein helloderndes Strohhalm handelt, sondern um die tiefste Erschütterung des Vaterlandsgedankens.

Gerade in dieser Zeit ist es angebracht, an die Worte eines großen Franzosen zu erinnern, der als erstes Opfer des Weltkrieges von französischer Wärdhand fiel. Jean Jaurés schreibt in seinem Buche „Vaterland und Proletariat“ (Verlag Eugen Diederich, Jena):

„Das Vaterland ist keine überlebte Idee; der Vaterlandsgedanke verändert und vertieft sich. Ich bin immer überzeugt gewesen, daß das Proletariat in seinem innersten Wesen leiner Lehre des nationalen Verzichts, der nationalen Knechtschaft zustimmen kann. Sich gegen den Despotismus der Könige, gegen die Tyrannei der Herrenklasse und des Kapitals empören und sich dabei widerstandslos das Joch der Eroberung, die Herrschaft eines fremden Militarismus auferlegen lassen; das ist ein so kindisch-kläglicher Widerspruch, daß ihn beim ersten Alarm alle Kräfte des Instinkts und der Vernunft hinwegfegen müßten.“

Der französische Sozialist hat sich als Prophet erwiesen. In dem Augenblick, in dem sich der französische Militarismus eroberungslüsternd auf das Ruhrgebiet stürzt, steht nicht nur das gesamte Proletariat, sondern das ganze Volk zu geschlossenem und entschlossenem Abwehrkampf bereit. Alle Kräfte des Instinkts und der Vernunft sind entfesselt, gegen das Joch der Eroberung und der Herrschaft eines fremden Militarismus.

Der mit den modernsten Kriegswerkzeugen ausgerüstete Militarismus stößt auf eine Masse, die keine anderen Waffen besitzt, als ihre Organisation und den festen Willen, Recht und Freiheit zu verteidigen. Wiederum zeigt es sich, welchen staats-erhaltenden Wert die Gewerkschaften der Angestellten Arbeiter und Beamten besitzen. Ohne Zaudern haben die Führer der Gewerkschaften im besetzten Gebiet den Abwehrkampf organisiert und die organisierten Arbeitnehmer haben sich rückhaltlos hinter ihre Führer gestellt. Sogar das im Ruhrgebiet besonders starke Mißtrauen gegen das Unternehmertum ist völlig zurückgedrängt von dem Gedanken der Volkseinheit. Ganz in Sinne Jaurés wenden sich die deutschen Arbeitnehmer gegen die kindisch-klägliche Vorstellung des französischen Militarismus, daß sie sich jemals fremden Eroberern dem Joch der Fremdherrschaft beugen werden.

Die vaterländische Einstellung und der feste Wille der Arbeiter, Angestellten und Beamten ist untadelig. Zwei Gefahren aber lauern im Hintergrunde: der der Surrealismus und der Hunger. Die Landwirtschaft wird ihren oft ausgesprochenen Opferwillen jetzt zu beweisen haben. In



der Ablieferung und in der Preisgestaltung! Zugestanden sei, daß die Landwirtschaft in der Preisgestaltung nicht unabhängig von der Preisbildung der anderen Waren ist. In der Ablieferung aber ist sie unabhängig und kann und muß die Zurückhaltung von Nahrungsmitteln zum Zwecke spekulativer Ausnutzung der „Konjunktur“ verhindern. Bei der straffen Organisation und der musterhaften Disziplin der Landwirtschaft wird es ihr ein leichtes sein, die rühdigen Schafe zu anständigem Handeln zu veranlassen. Höchstpreisfestsetzung, Wuchererordnungen und gefehliche Strafen sind unwirksame Mittel, das hat eine lange Kriegserfahrung erwiesen. — Die Achtung durch die eigenen Standesgenossen aber wird ihren erzieherischen Zweck nicht verfehlen. Die Bevölkerung des Ruhrgebiets steht in der Front, es muß dafür gefordert werden, daß ihre Kampfkraft nicht durch eine gewinnfuchtige und gefräßige Etappe geschwächt wird.

Im besetzten Gebiet selbst, noch mehr aber im unbesetzten, gewinnt man den Eindruck, als ob die Vorgänge viel zu leicht genommen werden. Mit aller Deutlichkeit sei daher ausgesprochen: es gilt einen langen, zähen und erbitterten Kampf. Mit dem Singen vaterländischer Lieder — so berechtigt und schön sie als Bekenntnis zum Vaterlande sind — ist dieser Kampf nicht zu gewinnen. Auch wenn man innerlich seine Freude an diesen Gefühlsausbrüchen hat, kann man sich der Sorge nicht entschlagen, daß viele, allzu viele darin schon eine vaterländische Tat sehen. Ganz abgesehen davon, daß manche der gesungenen Lieder bei dem heutigen Zustande Deutschlands mehr wie Ironie wirken und einen allzu großen Mangel an politischem Blutz zeigen. Bedenklicher ist, daß der vaterländische Schwung, der jetzt durch ganz Deutschland geht, in eine falsche Richtung gelenkt wird, die in bittere Enttäuschung enden muß.

So widerspruchsvoll es klingen mag: Unsere beste Waffe ist die Waffenlosigkeit! Ratlos steht der französische Militarismus vor dem entschlossenen Widerstande der waffenlosen Arbeiter, Angestellten und Beamten. Welche Erlösung für ihn, wenn er Gelegenheit fände, die Maschinenengewehre sprechen zu lassen. Wollen und dürfen wir den französischen Gewaltmenschen in die Hände arbeiten?

Der hohe vaterländische Geist, der sich in der Bereitschaft zur Hingabe des kostbarsten Gutes, des Lebens, äußert, soll und darf nicht verkleinert werden. Aber liegt in dem stillen, zähen, nervenzermürbenden Kampfe der Bevölkerung des besetzten Gebietes nicht die gleiche Hingabe, der gleiche Heroismus? Wieviel Heldentat ist entwickelt, doch jene Männer und Frauen, die das Judentum ihrer erbitterten Herzen mit der Klugheit patriotischen Denkens zügelte. Was ist dem einfachen Gemüte einleuchtender, verständlicher, als der rohen Gewalt Gewalt entgegenzusetzen? Aber die politische Klugheit wird antworten, daß man die wertvollsten deutschen Provinzen nicht den Verwüstungen eines ungleichen Kampfes aussetzen darf. Der französische Militarismus ist auf dem Sprunge, die Kriegsfäden in das gequälte Europa hineinzuwerfen; wir dürfen ihm nicht Helferdienste leisten.

Krieg um des Krieges willen ist dumm. Klar muß jetzt vor aller Augen stehen, daß Deutschlands Schicksalsstunde geschlagen hat. Die Befreiung von Deutschland ist das Ziel! Daher dürfen nur solche Kampfmittel gewählt werden, die diesem Ziele dienen. Händigt eure heißen Herzen, heißt die Zähne zusammen! Redet wenig, aber handelt. Vor allem aber gliedert Euch ein in den Rhythmus der Volkseinheit. Die jetzt gesunde Einheit darf kein langer Rausch bleiben. Sie muß Stand halten in aller Bedrängnis und schweren Not, die noch über uns kommen werden. Wir sind erst in den Anfängen. Lächeln wir uns nicht über die Fähigkeit und Ausdauer des Feindes. Erfolg können wir nur haben, wenn wir zäher und ausdauernder und — wenn wir einig sind.

Der Kampf wird auch ohne Waffengewalt zäh und mühsam sein. Der Kampfgegenstände der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten hätte es erwidern, den bewaffneten Eindruck der Franzosen mit dem Generalstreik zu beantworten. Sie haben dem Rate ihrer Führer folgend, darauf verzichtet. Die Gewerkschaften aller Richtungen sind sich einig, daß die Kräfte gespart werden müssen. Sie sind sich einig, daß ihre Mitglieder nicht zur Streikarbeit gezwungen, nicht in die Reichweite gebracht werden dürfen. Der Kampf um Deutschlands Freiheit ist auch ihr Kampf. Die vorübergehende Trennung von denen es ebenfalls nicht zu den Drohungen werden ihr Bekenntnis zum Vaterlandsgedanken nicht erschüttern. Als nicht vaterländischen Entschlossenheit heraus mahnen, zu der alle Bewusstheit, Kollektivität, gewissermaßen Selbstbeherrschung, Mannesmut in hohen vaterländischen Sinne. Und durch nichts können sie davon abbringen, daß die Franzosen den erzwungenen Kampf zu einem Strafbuß zu geben. Die Franzosen geben den Franzosen nicht viel, wie die deutschen Kameraden beim Kampf auf die Anwesenheit der Reichsregierung beweisen. Gerade damit: das Wort. Der Lohn wird dann auf den Besten zu zahlen.

Es ist der Kampf um Recht und Freiheit, der im Kampfe nicht nur für uns, nein für die

Menschheit. Trotzdem wir stehen allein! Die anderen stehen tatenlos zu. Nicht teilnahmslos. Fehlt ihnen die Kraft der Ideale? Fast scheint es so. Nun, so wollen wir Deutsche zeigen, daß wir trotz aller Entbehrungen und Qualen den Glauben an die Sieghaftigkeit der Gedanken des Rechtes und der Freiheit nicht verloren haben.

### Der volle Betrag der Arbeit.

Unter dieser Ueberschrift schreibt die „Metallarbeiter-Zeitung“ folgendes:

Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die auf der Uebermacht des wirtschaftlich Starken über den wirtschaftlich Schwachen beruht, ist zu allen Zeiten als ein himmelstreichendes Unrecht empfunden worden. Er erschien einem rechtlich empfindenden Menschen als eine Ungerechtigkeit, daß der eine Mensch die Macht hat, sich auf Kosten fremder Arbeit ein arbeitsloses, aber angenehmes Dasein zu verschaffen. Aus diesem instinktiven Rechtsgefühl heraus entstand die Auffassung, daß die Ausbeutung beseitigt werden und daß jeder Mensch den Ertrag seiner Arbeit bekommen müsse und verwenden dürfe. Die Forderung: „Jedem Arbeiter der volle Ertrag seiner Arbeit!“ spukt heute noch in zahlreichen Köpfen, sie entspringt aus einem mitleidigen Rechtsempfinden und aus einer Verleugnung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge innerhalb der menschlichen Gesellschaft.

Schon das einfachste Nachdenken lehrt uns, daß es eine Unmöglichkeit ist, jedem Menschen den vollen Ertrag seiner Arbeit zu beliebiger Verwendung auszuhandigen. Wenn dies geschähe, so würde eben für andere Zwecke nichts übrig bleiben. Wovon sollten dann wohl die Alten, die Invaliden, die Kranken, die Arbeitsunfähigen leben, wovon sollten die Säuglinge, die schwangeren Frauen, die Wöchnerinnen, die Kinder, die in der Ausbildung begriffenen Jugendlichen ernährt und unterhalten werden, wenn jeder arbeitende Mensch den Ertrag seiner Arbeit aufbrauchen würde? Im menschlichen Zusammenleben muß selbstverständlich jeder arbeitsfähige und arbeitende Mensch mehr erarbeiten, als er selbst gebraucht, damit der Ueberfluß für die nicht arbeitsfähigen Mitmenschen verwendet werden kann. Diese Mehrarbeit — man nennt sie die Belastungsziffer, die auf jeden Menschen fällt — ist schon heute, in der kapitalistischen Gesellschaft sehr hoch und sie wird in einer sozialistischen Gemeinschaft noch höher sein. Allerdings wird dann der Anteil der Kapitalisten wegfallen, aber unsere Kinder, Kranken, Invaliden usw. sollen dann besser leben als heute, was natürlich höhere Aufwendungen erfordert wird. Außerdem sind auch noch hohe Aufwendungen zu machen, und zwar höhere als die heutigen für Bildungs-, Erziehungs- und Kulturzwecke.

Daraus ergibt sich deutlich, daß kein Mensch den vollen Ertrag seiner Arbeit selbst aufbrauchen darf, daß er vielmehr einen Teil davon der Allgemeinheit zur Verfügung stellen muß.

Aber auch abgesehen von dieser sozialen Verpflichtung des einzelnen der Gemeinschaft gegenüber ist es technisch ganz unmöglich, den Ertrag irgend einer Arbeit festzustellen. In der kapitalistischen Wirtschaft wird kooperativ gearbeitet, das heißt, mehrere Menschen stellen gemeinschaftlich ein und dieselbe Arbeit her. Wie sollte man zum Beispiel in einem Steinbruch, bei der Herstellung einer Maschine auch nur annähernd zu berechnen, wieviel Arbeitsertrag auf jeden Beteiligten entfällt? Bei dem Herstellungswert, den Herstellungskosten eines Gebrauchsgegenstandes spielt nicht nur die Arbeit der daran Beteiligten eine Rolle, es kommen auch Rohmaterialien, Werkzeuge, Anlage usw. mit in Betracht. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, die sich die Bauern und sonstigen Produzenten zunutze machen, indem sie die Selbstkosten ihrer Erzeugnisse und die noch hinzukommenden Unkosten möglichst hoch veranschlagen. Aber selbst, wenn es möglich wäre, eine Berechnung der Gesamtkosten eines Gebrauchsgegenstandes herzustellen, so wäre es doch unmöglich, den auf jeden einzelnen entfallenden Anteil festzustellen. Schon aus diesem Grunde allein muß der Anspruch auf den vollen Arbeitsertrag als eine praktische Unmöglichkeit bezeichnet werden.

Auch Gerechtigkeitsgründe sprechen gegen diese Forderung. Die Einzelleistung eines Arbeiters wird nicht allein bestimmt durch die von ihm allein aufgewandte Arbeit, sondern sie wird in ihrem Werte auch stark beeinflusst durch die Mitarbeit seiner Kollegen, sowie durch die technische Gestaltung des Arbeitsvorganges und die Arbeitsmethode. Es macht einen großen Unterschied, ob ein Arbeiter allein an einem Stück Arbeit arbeitet, oder ob er mit anderen zusammenwirkt, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten, ob er einfache Werkzeuge benutzt oder kunstvolle Maschinen, ob er eine planmäßig ausgedachte Methode anwendet, oder ob er nach altem Brauche sein Werk verrichtet. Dies nützt der moderne Unternehmer zu seinem Vorteil aus. Er wendet die kooperative Arbeitsweise an, die hohe Arbeitsleistungen ermöglicht, weil er weiß, daß ein Hand- oder Halb-Arbeiter zahlreicher Kräfte die Kraft und Leistungsfähigkeit des einzelnen steigert. Darauf beruht ja die wirtschaftliche Ueberlegenheit eines

Großbetriebes über einen Kleinbetrieb, denn die kooperativen Arbeitenden feuern sich gegenseitig an und entfachen einen größeren Eifer, so daß sich eine Massenkraft entwickelt, die größer ist, als die Summe der Einzelkräfte.

Daher kommt noch die verbesserte Arbeitsmethode. Die planmäßige Gliederung der Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie die organische Zusammenfassung von Werkstätten zu einer Betriebseinheit steigern die Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeit. Alle diese Vorteile fließt der Kapitalist in seine Tasche, was er damit begründet, daß er sagt er sei der Kopf und die treibende Kraft seines Unternehmens, und darum gehöre ihm alles das, was der einzelne Arbeiter über seine Einzelkraft hinaus an Mehrwert erarbeite.

Das wird und muß natürlich in einem sozialisierten Betriebe anders werden, aber es wäre ein Unrecht, wenn der einzelne dieses Mehr zu seine Tasche stecken wollte. Der bekannte Leiter des Zellwertes in Jena, Ernst Abbe, hat diesen Gedanken einmal vor seinen Arbeitern und Angestellten ausgesprochen. Es wies darauf hin, daß er nach seinem Eintritt in das Werk eine Erfindung gemacht habe, die die wirtschaftlichen Leistungen des Unternehmens bedeutend gesteigert habe. Der damalige Inhaber des Betriebes Zeiss, sei bereit gewesen, ihn an dem Ertrage dieser Erfindung finanziell zu beteiligen, aber aus Gerechtigkeitsgefühl habe er (Abbe) diese Extravergütung abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung: „Die Erfindung rührt allerdings von mir her“, sagt er, „aber die Ausgestaltung der Erfindung und die Ausführung der betreffenden Arbeiten ist das Werk meiner zahlreichen Mitarbeiter. Ich allein wäre nicht imstande gewesen, die Erfindung vorteilhaft zu verwerten, die Erfolge verdanke ich der Mitarbeit der im Betrieb Beschäftigten. Draum gebührt nicht mir allein der Ertrag, alle daran Beteiligten haben einen gemeinsamen Anspruch darauf.“ So verhält es sich bei jeder Kollektivleistung. Alle Beteiligten haben einen Anspruch darauf und es läßt sich beim besten Willen nicht feststellen, wieweil dem einzelnen rechtlich zusteht.

Sodann machte Abbe noch auf folgenden Umstand aufmerksam: „Daß in unserem Betriebe hohe Arbeitsleistungen erzielt werden, ist nicht das Verdienst des einzelnen, sondern die Folge davon, daß unser Unternehmen planmäßig betrieben wird, daß es ein höchentwickelter Wirtschaftsorganismus ist, in den alle eingegliedert sind. Würde jeder einzelne seine Arbeit mit sich nach Hause nehmen und dort allein für sich fertig machen, so würde er bedeutend weniger leisten, als in unserem kooperativen Arbeitsbetriebe.“

Aus allen diesen Gründen muß der Anspruch auf den vollen Ertrag der eigenen Arbeit als unberechtigt bezeichnet werden. Jeder in einem sozialisierten Beschäftigte hat selbstverständlich ein Anrecht auf möglichst gute Lohn- und Arbeitsbedingungen, um sich ein menschenwürdiges Dasein schaffen zu können, was aber darüber hinaus an Ueberschüssen herauspringt, muß der Allgemeinheit zugute kommen und zu sozialen Zwecken verwendet werden. Die günstige Lage des einzelnen Betriebes, die nicht das persönliche Verdienst des einzelnen Arbeiters oder Angestellten ist, darf von der Belegschaft des Betriebes zum eigenen Vorteil nicht ausgenutzt werden. Andernfalls könnte es vorkommen, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb, der auf gutem Boden liegt und deshalb ertragreich arbeitet, seinen Arbeitern und Angestellten ein üppiges Leben ermöglicht, während in einem Betriebe mit weniger gutem Boden die dort Beschäftigten Hunger leiden müßten, trotzdem sie ebenso fleißig ihre Pflicht tun, wie ihre vom Schicksal bevorzugten Kollegen und Kolleginnen. Es muß die Aufgabe der Arbeiterorganisationen sein, durch Aufklärung, Erziehung und Schulung seiner Mitglieder nicht nur den persönlichen Egoismus, sondern auch den ebenso schädlichen Gruppenegoismus auszurotten. Der Solidarismus, diese Grundforderung des Sozialismus, muß zum Tatfaktus werden, der uns alle antreibt, daß wir auf das Gemeinwohl und die Interessen der Allgemeinheit Rücksicht nehmen. Das ist sehr schwer in einer kapitalistischen Wirtschaft, in der der Egoismus wild auf der Straße wächst. Aber bei gutem Willen und ernstem Streben muß es gelingen, die kapitalistisch vererbte Menschheit allmählich mit dem Geiste der tatkräftigen Menschlichkeit zu erfüllen.

### Die Unterstellungen für Sozialrentner.

In Rücksicht auf die katastrophale Geldentwertung hatte die Reichsregierung dem Reichstagsausschuß für Sozialpolitik eine neue Verordnung über die Erhöhung der Unterstellungssätze für Sozialrentner auf Grund des Reichsstaatsgesetzes vom 7. Dezember 1921 zugehen lassen. Danach sollten erhöht werden die Alters- und Invalidenrente von 43 200 auf 60 000 Mark, die Witwenrente von 34 200 auf 48 000 Mark und die Waisenrente von 19 200 auf 27 000 Mark. Diese Sätze aber wurden für völlig ungenügend betrachtet in Ausschuß. Beschlossen wurde ab 1. Januar 1923 folgende Unterstellungssätze zu zahlen:



Für eine Invalidenrente 120 000 Mark, für eine Witwen- und Waisenrente 108 000 Mark, für eine Waisenrente 60 000 Mark.

Diese Sätze erhöhen sich für jedes Kind um 15 000 Mark. Die Freigrenze für das Arbeitseinkommen ist auf 120 000 Mark und für die Beiträge aus öffentlichen Kassen oder private Pensionskassen auf 36 000 Mark erhöht worden.

Angesichts der fortschreitenden Geldentwertung und der Not der Sozialrentner werden auch die neuen Unterstützungssätze bald weiter erhöht werden müssen.

Ein Gesetzentwurf über die Erhöhung der Zulagen in der Unfallversicherung und ein anderer über Hilfeleistung für Kleinrentner liegt dem Ausschuss ebenfalls vor.

### Das russische Arbeiterparadies.

Zu diesen von den Kommunisten gepriesenen Zuständen ist ein Artikel von Interesse, in dem die „Bergarbeiterzeitung“ auf Grund amtlicher Veröffentlichungen der russischen Bergarbeiterorganisationen die Verelendung der dortigen Arbeiterschaft wie folgt schildert:

Nach dem Arbeitsgesetz vom Jahre 1919 soll der Lohn mindestens das Existenzminimum erreichen. In der Praxis ist es aber so, daß der Unternehmer, in Rußland ist es der Staat, seinen Arbeitern nur einen Teil des verdienten Lohnes auszahlt und so bei ihnen bis über die Ohren verschuldet ist. Allein im Donezbecken erreichte am 1. Juni v. Js. die Schuld des Staates an die Bergarbeiter die astronomische, kaum vorstellbare Zahl von 5 Trillionen Rubel. So zu lesen im Oktoberheft des „Gornorabotnik“. Diese Schuldenwirtschaft erklären die Sowjetbehörden einfach mit dem Mangel an Geld; wenn es aber einkommt, werden erst andere Löhner zugestopft, bevor die Bergleute an die Reihe kommen. Die Bergleute müssen trotz ihrer schweren Arbeit hungern, es fehlt ihnen an Schuhwerk und Kleidung, die Wohnungen sind schlecht und ungesund. Was Wunder, wenn die Kohlenproduktion so erschreckend niedrig ist! Es fehlt nicht an guten Ratschlägen, an Dekreten und Verordnungen, an Disziplinarergößen, sogar die Militarisierung der Arbeit wurde mit rigoroser Strenge durchgeführt, alles umsonst; die Förderung krieg nur unerbittlich; die massenhafte Desertion war nicht aufzuhalten. Welches Hungerleben die Bergarbeiter führen, ist aus folgendem zu ersehen: Im Bezirk Krasnodarsk im Donezbecken verdiente ein Bauer im Juni 43 296 000 Rubel, davon nur 2 437 000 Rubel in bar, alles andere in Naturalien. Wenn wir diese Summe in deutsche Mark umrechnen, so erhalten wir, daß 1 Mark rund 5000 Sowjetrubel wert ist, ungefähr 8700 Mark. Wie in Deutschland, kann auch in Rußland niemand einen ganzen Monat davon leben. Um das Defizit zu decken, wird erst die letzte Habe verkauft, dann sucht man sich auf andere, nur zu oft ungesunde Wege zu helfen. Lebensbringende Krankheiten sind die Folge dieser Entbehrungen. Die geistlich und tariflich festgelegte Arbeitszeit besteht nur auf dem Papier, denn nicht 6, sondern 10, 12, 14 Stunden muß meistens gearbeitet werden. Der Streik ist verboten. Es wird als Widersinn angesehen, wenn Arbeiter in Betrieben streiken, deren Eigentümer sie als Staatsbürger sind. Wer dennoch streikt, hat die Folgen zu tragen. Im russischen Bergbau sind die Frauen noch in großer Zahl beschäftigt, denn am 1. Juli wurden neben 241 794 Männern (79,3 Prozent der Gesamtbelegschaft) und 2231 Jugendlichen (7,3 Prozent) auch 40 992 Frauen 13,4 Prozent gezählt. Im Bergbau keines anderen Landes ist die Frauennarbeit, auch unter Tage, so stark wie gerade im kommunistischen Rußland! Ein Dekret vom 18. Februar 1920 führte die zehnstündige Arbeitszeit ein, ohne innegehalten zu werden.

## z z Randschau z z

### Reichstarifamt für das Deutsche Holzgewerbe.

Die nächste Sitzung des Reichstarifamts für das Deutsche Holzgewerbe findet am Dienstag, den 6. Februar 1923, vormittags 10 Uhr, in Hamburg, Neuenburg 17-19 (Geschäftsräume des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, Landesverband Norden) statt.

#### Tages-Ordnung:

1. Antrag des bayerischen Landestarifamtes betr. Auslegung des § 46 des Reichsmantelvertrages.
2. Antrag des bayerischen Landestarifamtes: Entscheidung über Ferienfreizeiten Rummelstein gegen Hüller. (Auslegung der §§ 52 und 53 des Reichsmantelvertrages.)
3. Berufungsantrag des Vereins Thüringischer Holzindustrieller gegen die Entscheidung des Reichstarifamtes vom 17. November 1922 in Sachen Affordaberg.
4. Antrag des Württembergischen Landesstarifamtes betr. Affordaberg: Auslegung des § 52 des R. M. V.

5. Antrag des Sächsischen Landestarifamtes betr. Berechnung der Lohnzulagen für Zwischenlöhner.
6. Antrag der Hünthaler Vertragsparteien auf Einführung einer Zwischenstaffel für die Entlohnung angelernter Arbeiter.
7. Antrag des sächsischen Landestarifamtes betr. Lohnnachzahlung für den Modellmacher Dieke und Genossen.

Erweiterung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Die Schlußsätze der staatlichen Erwerbslosenfürsorge betragen vom 29. Januar 1923 ab pro Tag in den Orten der Ortsklassen

	A	B	C	D/E
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	720	650	580	510
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	500	450	400	350
c) unter 21 Jahren	250	230	200	170
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines andern leben	550	500	450	400
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines andern leben	330	300	270	240
c) unter 21 Jahren	200	180	160	140
3. als Familienzuschläge für				
a) den Ehegatten	330	300	270	240
die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	250	230	200	170

Württemberg. Die lokale Sammlung für den seit langer Zeit erkrankten Kollegen Michael Endrek ergab ein Ergebnis von 6555,- M. Kollege Endrek quittiert hierfür an dieser Stelle und dankt allen Kollegen herzlich.

Robert Schiel, Kassierer.

### Von den Lohnbewegungen.

Für das Holzgewerbe in Bayern waren neue Lohnverhandlungen am 27. und 28. Januar in Regensburg und es kam endlich auch eine Einigung zustande.

Facharbeiter über 22 Jahre erhalten in Ortsklasse

	II	III	IV	V	VI
ab 27. Januar	650,-	617,50	585,-	552,50	520,-
ab 10. Februar	800,-	760,-	720,-	680,-	640,-

Neue Verhandlungen sollen in der Zeit vom 17.-23. Februar sein.

Für das Holzgewerbe in Württemberg und Baden haben am 24. Januar neue Verhandlungen im Arbeitsministerium in Stuttgart stattgefunden. Der Schiedspruch vom 11. Januar wurde dahin abgeändert, daß Facharbeiter über 22 Jahre erhalten in Ortsklasse

	II	III	IV	V	VI
vom 25.-31. Januar	550,-	528,-	506,-	484,-	462,-
vom 1.-7. Februar	600,-	576,-	552,-	528,-	504,-

Das Lohnabkommen läuft am 7. Februar ab.

### Thüringische Holzwaren-Industrie.

Die Durchschnittslöhne der Facharbeiter über 22 Jahre einschließlich nicht affordanrechnungsfähiger Teuerungszulagen betragen in Ortsklasse

	II	III	IV	V	VI
ab 5. Januar	390,-	374,-	359,-	343,-	328,-
ab 12. Januar	420,-	403,-	386,-	370,-	353,-
ab 19. Januar	490,-	470,-	451,-	431,-	412,-
ab 26. Januar bis 1. Februar	500,-	480,-	460,-	440,-	420,-

Die affordanrechnungsfähigen Löhne betragen in Ortsklasse:

bis 18. Januar wie bisher	297,-	285,-	273,-	260,-	249,-
ab 19. Januar bis 1. Februar	390,-	374,-	359,-	343,-	328,-

### Vorpommern (Greifswald).

In Verhandlungen am 27. Januar ist eine Vereinbarung zustande gekommen, nach der die Durchschnittslöhne der Facharbeiter über 22 Jahre betragen in Ortsklasse

	IV	V	VI
ab 26. Januar	420,-	410,-	399,-
ab 2. Februar	508,-	493,-	478,-
ab 16.-22. Februar	560,-	543,-	527,-

### Landesverband Sächsen.

Die Durchschnittslöhne für Facharbeiter über 22 Jahre betragen in Ortsklasse

	II	III	IV	V	VI
ab 27. Januar	480,-	466,-	451,-	437,-	422,-
ab 3. Februar	550,-	534,-	517,-	501,-	484,-
ab 10.-16. Februar	620,-	602,-	583,-	564,-	546,-

Das. Die am Dienstag am Einigungsamt in Berlin mit dem Arbeitgeberverband stattgefundene Verhandlung brachte eine Einigung nicht zu Stande, da die Arbeitgeber einen ganz harten Standpunkt einnahmen. Die bereits zu Stande gekommene Einigung wurde von den Arbeitgebern wieder zurückgezogen.

Daher wurde vom Einigungsamt nachstehender Schiedspruch gefällt, der von der Arbeiterschaft angenommen wurde.

Die Arbeitgeber haben sich 8 Tage Bedenkzeit aus.

	Jahre	Zuschlag vom 1.-14. Jan.	Zuschlag vom 15.-31. Jan.	
Handwerker über 22 Jahre	55	375	85 460	
	von 20-22 Jahre	55	372	85 457
	von 18-20 Jahre	38	261	59 320
Facharbeiter über 20 Jahre	55	372	85 457	
	von 18-20 Jahre	55	371	85 456
	von 16-18 Jahre	38	260	52 319
Unter 16 Jahren (Einstelllohn)	30	208	47 255	
	18	125	28 153	
	38	260	59 319	
Arbeiterinnen über 20 Jahre	38	260	59 319	
	von 18-20 Jahre	26	182	41 223
	von 16-18 Jahre	21	146	33 179
Unter 16 Jahren (Einstelllohn)	13	88	19 107	

Führleute erhalten an Wochenlohn ab 1.-14. Jan. 17 920 und 1030 M.; ab 15.-31. Januar 22 000 und 1270 M.

### Sägewerksarbeiterlöhne in Bayern rechts d. Rh.

Die am 30. Januar 1923 in München geflorenen Lohnverhandlungen führten zu folgender Vereinbarung:

Auf die bis 26. Januar gezahlten Tariflöhne erfolgt ab 27. Januar 1923 eine prozentuale Zulage von 45 Prozent, ab 10. Februar 1923 eine weitere solche von 35 Prozent, zusammen 90 Prozent, jedoch sind folgende Spitzenlöhne ergeben: In der Ortsklasse I ab 27. Januar 610,- M., ab 10. Februar 760,- M. In der Woche vom 17. Februar bis 23. Februar 1923 sollen erneute Verhandlungen stattfinden.

### Die Sägewerksarbeiterlöhne in Bayern

betragen nach den Verhandlungen vom 30. Januar in München in der Spitze für Sparte a) in Ortsklasse

	I	II	III	IV	V
ab 27. Januar	610,-	573,-	531,-	494,-	458,-
ab 10. Februar	760,-	714,-	661,-	616,-	570,-

Für die Sägewerksarbeiter in Württemberg und Baden fanden neue Lohnverhandlungen am 2. Februar in Karlsruhe statt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach der die Spitzenlöhne betragen in Ortsklasse

	I	II	III	IV
für Württemberg				
ab 28. Jan.	630	592	557	512
ab 10. Febr.	800	752	707	650
für Baden				
ab 28. Jan.	650	602	557	512
ab 10. Febr.	820	762	707	650

In der Zeit vom 18.-25. Februar sollen neue Lohnverhandlungen sein.

### Berliner Musikinstrumenten-Industrie.

Alle in den Betrieben der Berliner Musikinstrumenten-Industrie beschäftigten Arbeiter erhalten eine Teuerungszulage

verheiratete Männer, verwitwete Männer mit unterstützungsberechtigten Kindern und Frauen mit Kindern, wenn Alleinverdiener 8000,- M. von 18-20 Jahren 4000,- „ Jugendliche von 16-18 Jahren 3000,- „

Alle in den Betrieben der Berliner Musikinstrumenten-Industrie beschäftigten Lohn- und Affordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten auf die bisherigen Lohn- und Affordätze, die in der 4. Lohnwoche, welche in der 1. Januarwoche gezahlt worden sind, (jedoch ohne Berücksichtigung der oben festgelegten einmaligen Teuerungszulage) folgende Zuschläge:

Für die 5. Lohnwoche des Januar 50 Prozent = 794,50 M.; für die 1. Lohnwoche des Februar 55 Prozent = 879,90 M.; für die 2. Lohnwoche des Februar 60 Prozent = 908,- M.

Die Mindestlöhne sind 8 Prozent niedriger als die Durchschnittslöhne. Die 5. Lohnwoche des Januar beginnt mit Ablauf des Tages, an dem nach dem 9. Lohnabkommen einzelne Betriebe, die 4. Januarlohnwoche abgelaufen war, also bei den Betrieben, die bis Mittwoch rechnen, am 25. Januar, die bis Donnerstag rechnen, am 26. Januar, und die bis Freitag rechnen, am 27. Januar.

Mechaniker, Klaviaturen und Pneumatik erhalten 5 Prozent Zuschlag auf die Durchschnittslöhne der Facharbeiter; die Schleifer in der Pneumatik, Mechanik und Klaviaturen erhalten 5 Prozent Zuschlag auf die Durchschnittslöhne der Facharbeiter. Die bisher geltenden Sätze für Werkzeugentschädigung werden um 5 Prozent erhöht.



**Lohnvereinbarung in der Uhren-Industrie des Schwarzwaldes.**

Zwischen dem Verband der Uhrenindustrie und der am Kollektivabkommen beteiligten Arbeitnehmerorganisationen wurde am 29. Januar 1923 nachstehendes vereinbart:

Für den Monat Jan. werden auf die Schlusssumme des Jahres vom 21. bis 28. Januar 23 Prozent nachgezahlt.  
20 Prozent nachgezahlt.

Die am 28. Januar 1923 bestehenden Löhne und Abfindung erhöhen sich ab 29. Januar bis 10. Februar um 75 Prozent.

Die Zuschläge auf die Oktoberlöhne betragen somit 558 Prozent und für Lehrlinge 532 Prozent. Die Schmutzulage beträgt 72-144 Mf.

Die Hausstandszulage beträgt 10 Mf. pro Std. Die Kinderzulage beträgt 100 Mf. pro Woche. Es beträgt der Spitzenlohn ab 29. Januar 1923 für gelehrte Arbeiter

	Einzellohn	Mindestlohn	Akkordlohn
für Arbeiter mit 25 Jahre und älter	714 35	750,-	787,50
für angeleitete Arbeiter			
für Arbeiter mit 25 Jahre und älter	689 50	724,-	760,50
für Hilfsarbeiter			
mit 25 Jahren und älter	682,90	717,-	750,75
für Arbeiterinnen			
mit 23 Jahren und älter	463 90	487,-	510 10
für Lehrlinge	108 40 Mf.		
im 1. Lehrjahr	145 50 Mf.		
im 2. Lehrjahr	221 40 Mf.		
im 3. Lehrjahr	291,- Mf.		

Abdrucken billig **Patentkassett** Auskünfte kostenlos.

**Gebrauchsmuster.**

Klasse 34 i. 835 966. Schreibmaschinentisch. Aug. Weyer, Dortmund, Kölnischerstraße 9.

Klasse 34 i. 835 996. Verbindungsschraube für zerlegbare, nicht geleimte Tisch oder sonstige Holz-möbel. Peter Stefan, Bouwer, Worme Eugine-land 7.

Klasse 34 i. 836 045. Zusammenklappbarer Tisch oder dergl. Deutsche Stahlmöbelwerke G. m. b. H., Braunschweig.

Klasse 37 b. 835 948. Vorrichtung zum Verbinden von stumpf aneinandergesetzten Holzteilen. Gerhard Müller, Berg-Grabbach.

Klasse 38 a. 835 834. Spannvorrichtung für Fasenaufwickler zur Bearbeitung von Holz und anderen weichen Werkstoffen. Otto Friedrich August Weidmann, Leipzig-Neudorf, Holzmeisterstraße 5 a.

Klasse 75 a. 835 489. Werkzeug zur Herstellung künstlicher Tierpfoten. Max Klengel, Wachen bei Radeberg.

**Angemeldete Patente.**

Klasse 34 g. 50 511. Sitzplattenbefestigung für Stuhel Bänke und dergl. Albert Fiedler, Leipzig-Schleußig, Ködelstraße 20.

Klasse 75 b. 54 971. Verfahren zur Erzeugung erhaben gemusteter Holzplatten. Max Lederer, Wien.

Klasse 34 i. 91 194. Auszugstisch mit zwei durch die Auszugleisten verbundenen Tischhälften. Hermann Heftwig, Stuttgart, Rosenbergr. 82.

Klasse 34 i. N. 20 885. Schreibmaschinentisch. Paul Nordmann, Bielefeld, Bahnhofstraße 26.  
Klasse 75 b. M. 54 032. Verfahren zur Herstellung von Reliefdarstellungen durch Prägen von Sperrholzplatten. Holz- und Fasenband A.-G., München.

Klasse 34 i. M. 61 096. Schreibtisch mit umlegbarer Schreibplatte, welcher leicht in einen Schreibtisch mit vorstehendem Unterbau verwandelt werden kann. George Conrad Luz Bequelin, Chertfen, Surr-y, Engl.

Klasse 38 b. F. 47 947. Verfahren und Vorrichtung zur Trocknung und Haltbarmachung von Holz. Emil Fränkel, Charlottenburg, Neue Kantstraße 5.

Klasse 34 i. M. 75 708. Schreibpult mit einer unter Federwirkung stehenden Führungsplatte, die gleichzeitig als Schreibvorrichtung dient, und einer am Pultkopf in einem querliegenden Behälter angeordneten Papierrolle. Charles Everard Mitchell, Halifax, York, Engl.

**Erteiltes Patent.**

Klasse 30 b. 370 785. Zusammenlegbares Rischchen. Julius Habelmann, Cleverbrück bei Lübed.

Klasse 34 i. 370 797. Blattbefestigung für Ausziehtische mit zwei Ausziehplatten, deren jede länger ist als die halbe Blattlänge. Arthur Gottsch, Plegnitz, Sophienstraße 30.

**Einträge**

zu der am 18. Februar 1923 stattfindenden außerordentlichen

**General-Verammlung**

der Sterbefasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands.

**Starkeband.** Nachtrag zur Satzung der Sterbefasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Stufe I: Gezahlte Wochenbeiträge à 1,- Mf.	500.- Mf. nach 52 Wochen	550.- Mf. nach 104 Wochen	600.- Mf. nach 156 Wochen	650.- Mf. nach 208 Wochen	700.- Mf. nach 260 Wochen	800.- Mf. nach 520 Wochen
Stufe II: Gezahlte Wochenbeiträge à 2,- Mf.	1000.- Mf. nach 52 Wochen	1100.- Mf. nach 104 Wochen	1200.- Mf. nach 156 Wochen	1300.- Mf. nach 208 Wochen	1400.- Mf. nach 260 Wochen	1600.- Mf. nach 520 Wochen
Stufe III: Gezahlte Wochenbeiträge à 4,- Mf.	2000.- Mf. nach 52 Wochen	2200.- Mf. nach 104 Wochen	2400.- Mf. nach 156 Wochen	2600.- Mf. nach 208 Wochen	2800.- Mf. nach 260 Wochen	3200.- Mf. nach 520 Wochen
Stufe IV: Gezahlte Wochenbeiträge à 6,- Mf.	3000.- Mf. nach 52 Wochen	3300.- Mf. nach 104 Wochen	3600.- Mf. nach 156 Wochen	3900.- Mf. nach 208 Wochen	4200.- Mf. nach 260 Wochen	4800.- Mf. nach 520 Wochen
Stufe V: Gezahlte Wochenbeiträge à 8,- Mf.	4000.- Mf. nach 52 Wochen	4400.- Mf. nach 104 Wochen	4800.- Mf. nach 156 Wochen	5200.- Mf. nach 208 Wochen	5600.- Mf. nach 260 Wochen	6400.- Mf. nach 520 Wochen

Stufe VI: Gezahlte Wochenbeiträge à 10,- Mf.  
5000.- Mf. nach 52 Wochen  
5500.- Mf. nach 104 Wochen  
6000.- Mf. nach 156 Wochen  
6500.- Mf. nach 208 Wochen  
7000.- Mf. nach 260 Wochen  
8000.- Mf. nach 520 Wochen

1. Die erhöhten Beiträge treten ab 1. Jan. 1923, die erhöhten Unterstützungssätze jedoch erst nach 52 geleisteten erhöhten Wochenbeiträgen in Kraft.

2. Die bisherigen Mitglieder der Sterbefasse können durch einmalige Zahlung von 52 erhöhten Wochenbeiträgen sich das Recht höherer Unterstützungssätze im Todesfalle sichern. Diese Bestimmung gilt jedoch nur bis zum 1. April 1923.

3. Die bisherigen Unterstützungssätze der Sterbefasse bleiben bis 1. Januar 1924 in Kraft.

4. Das Eintrittsgeld der Sterbefasse beträgt 20.- Mf.

**Kassensantern.** Das Sterbegeld ist auf mindestens 20 000 Mf. zu erhöhen und die Beiträge demgemäß zu regeln.

**Genehmigungsurkunde.**

Die von den Hauptrevisoren (Aufsichtsrat) der **Zukunftskrankenkassen- und Begräbniskasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands** in Berlin am 17. Januar 1923 auf Grund des § 30 Abs. 3 der Satzung beschlossenen dringlichen Satzungsänderungen werden hiernit gemäß § 13 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt S. 139) genehmigt.

Die Änderungen lauten:

§ 7 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:  
Jedes in die Kasse eintretende Mitglied zahlt bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld von 20 Mf. In Stufe I Krankgl. pr. Tag 15 M. wöchl. Beitr. 5 M.  
" " II " " " 30 " " " 10 "  
" " III " " " 45 " " " 15 "  
" " IV " " " 60 " " " 20 "  
" " V " " " 75 " " " 25 "  
§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
Stufe I 240,- Mf.  
" II 480,- "  
" III 720,- "  
" IV 960,- "  
" V 1200,- "

Die Änderungen treten mit Wirkung ab 1. Januar 1923 in Kraft.

Berlin den 30. Januar 1923.

Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.  
In Vertretung  
gez. Dr. Schmidt.

Ausfertigung.

Lgb. Nr. IV. 2037/1.

Genehmigt durch Verfügung vom 30. Jan. 1923.  
Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung.  
(L. S.)  
IV 2037/1.

In Vertretung  
gez. Dr. Schmidt.

Durch die Genehmigung der Satzungsänderung ist vielen Wünschen der Kollegen Rechnung getragen worden. Die Änderung ist so aufzufassen, daß in allen Stufen ab 1. Januar die erhöhten Beiträge in Kraft treten und nach 13 gezahlten erhöhten Wochenbeiträgen im Fall der Erkrankung auch die erhöhten Krankengelder zur Auszahlung gelangen. Dasselbe ist bei dem Sterbegeld der Fall.

**Anzeigen**

Für den Inseratenteil ist die Redaktion des Lesers gegenüber nicht verantwortlich

**An alle Kassierer!**

Kassenbücher von über 1000 J., die für Unterstufungsarbeiten in den Vereinen nicht gebraucht werden, sind von den Kassierern sofort bei Hauptkassierern zu senden, damit günstige Selbstverwertungen erzielt werden können.

Der Hauptverband.

**Bereinsabzeichen!**

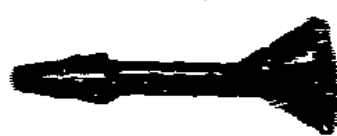


Der Schulze ist ersucht. Er hat den Müller auf einem Ausflug kennen gelernt und erst nachher erfahren, daß auch Müller Gewerkschafter ist. Grund: Müller hatte kein Vereinsabzeichen. Steffen Uebel kann abgeholt werden.

**Vereins-Abzeichen**

sind in guter Email zu 30 Mark pro Stück auf Bestellung beim Hauptkassierer zu haben.

**Dübel-Spitzer!**



Das ist ein auswechselbares Messer für alle Holzarbeiten, wie z. B. Dübeln, Schrauben, Nägel, etc. Es ist sehr leicht zu bedienen und sehr haltbar.

L. Müller, Dresden 22, Reichstraße 22.

**Stuhlfließrohr**

Natur, Schutzglas, beste erzielbare Qualität, liefert zum billigen Tagespreis

L. Müller, Dresden 22, Reichstraße 22.  
Auftraggeber bitte Rückporto beifügen.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 6. Wochenbeitrag fällig, welcher gilt für die Zeit vom 10. Februar bis 16. Februar 1923.

**„Die Eiche“**

erscheint von nun an alle 14 Tage. Wir bitten alle Mitglieder und Leser dies zu beachten.

**Nu die Empfänger der „Eiche“**

Wenn die Adresse des Empfängers der „Eiche“ sich ändert, ist dies sofort an H. Schmitt-Müller a. D., Reichstraße 47, mitzuteilen. Auch kann neue Zeichnungen nötig sind oder zurück geschickt werden.